

PfiFf-Themenblatt Nr. 4a Sonderausgabe Corona Pandemie

Wichtige Informationen zum Pflegeleistungsrecht für Pfleger Angehörige und Pflegebedürftige

Sie kümmern sich um Angehörige (Freunde, Nachbarn), die umsorgt und gepflegt werden. Das ist in der Zeit mit dem Coronavirus noch anstrengender und komplizierter, als bisher. Zudem müssen Sie auf sich selbst auch noch mehr achten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Sonderregelungen in der Pflegeversicherung zur Herabsetzung des Infektionsrisikos der Pflegebedürftigen und aller in der Pflege tätigen Beschäftigten beschlossen, welche immer wieder aktualisiert werden.

Hinweise zu vorübergehenden Änderungen in der Pflegeversicherung

Begutachtung

Über die Durchführung von Vor-Ort-Begutachtungen entscheidet jeweils der Medizinische Dienst in Abhängigkeit von der Infektionslage. Falls auf eine Begutachtung im Rahmen eines Telefonats zurückgegriffen werden muss, ist es für einen reibungslosen Ablauf wichtig, dass auf dem Pflegeantrag möglichst gleich eine Telefonnummer mit angegeben wird. Zum Telefoninterview selbst sollten aktuelle Befunde, Krankenhausberichte, der Medikamentenplan o. ä. bereitgehalten werden. Wünschenswert ist es, dass Vertrauenspersonen zum Telefonat mit anwesend sind.

Beratungsbesuche

Nach einer zeitweisen Aussetzung der Beratungsbesuche mit dem Beginn der Pandemie sind diese inzwischen wieder regelmäßig nachzuweisen. Hintergrund ist, dass der Beratungsbesuch eine wichtige Funktion und Bedeutung hat, sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Pflegenden bei häuslicher Pflege.

Der Beratungsbesuch dient insbesondere der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegfachlichen Unterstützung. Das bedeutet, dass pflegebedürftige Personen, die Pflegegeld erhalten, in den Pflegegraden 2 und 3 den Beratungsbesuch halbjährlich und in den Pflegegrade 4 und 5 vierteljährlich in Anspruch nehmen müssen.

Wichtig zu wissen:

Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.03.2022 kann der Beratungsbesuch auch auf Wunsch der pflegebedürftigen Person telefonisch, digital oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Pflegeberatung der Pflegestützpunkte

In den Pflegestützpunkten erhalten Sie kostenlos und neutral Beratung rund um das Thema Pflege, Entlastung sowie die Organisation der individuellen Pflegesituation zu Hause.

Telefon <u>Berlin</u>:	0800 59 500 59	(Montag – Sonntag von 9 bis 18 Uhr)
Internetseite <u>Berlin</u>:		www.pflegestuuetzpunkteberlin.de
Internetseite <u>Brandenburg</u>:		www.pflegestuuetzpunkte-brandenburg.de
Internetseite <u>Mecklenburg-Vorpommern</u>:		www.pflegestuuetzpunktemv.de

Zur Erläuterung der oben genannten Änderungen steht Ihnen die Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten zur Verfügung. Insbesondere unterstützen die Mitarbeiter/-innen gerne im Vorfeld der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Durch die Corona Pandemie befinden wir uns weiterhin in einer Ausnahmesituation. Geben Sie auf sich acht, erkennen Sie Ihre Grenzen. Nutzen Sie vorhandene Unterstützungs-möglichkeiten, indem Sie sich vorsorglich Hilfe bei Verwandten, Freunden, Nachbarn und durch Beratung holen.

Auf **www.aok-pfiff.de** unter Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie weitere Informationen zum Leistungsrecht und Hinweise zu aktuellen Anpassungen im Zuge der Corona Pandemie.

Erfahren Sie mehr zur Sonderausgabe Corona Pandemie auf den **PfiFf-Themenblättern Nr. 4, Nr. 4b** und **Nr. 4c**.